



POLIZEI
Hamburg

Schutzpolizei, [REDACTED]

Herr
Jan Pülsch

-per E-Mail an-
j.pulsch.azr8trsnp@fragdenstaat.de

Schutzpolizei

SP 31

Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

Telefon

Telefax

Aktenzeichen

EGV 27041/2021

07.05.2021

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 04. Mai 2021 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter Herr Pülsch,

am 04.05.2021 haben Sie per E-Mail einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz gestellt (#219754).

Ihre Anfrage ist der oben genannten Dienststelle am 05.05.2021 zur abschließenden Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden. In Ihrem Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 2 HmbTG bitten Sie um Auskunft, „(...) auf welcher Grundlage die Straßenführung der Kreuzung Oortkamp/Wiebischenkamp in Hamburg-Eidelstedt durch die Behörde geändert worden ist und in welchem Jahr die Entscheidung getroffen wurden bzw. die Umsetzung erfolgt ist.“

Die Straßenführung beruht nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde auf einer Anordnung des Bezirksamtes Eimsbüttel, welche vermutlich Mitte der 80er Jahre ausgestellt wurde. Ein genaues Datum liegt der Polizei nicht vor und müsste bei der besagten Behörde erfragt werden.

Nach § 13 Abs. 6 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages bezüglich weiterer straßenverkehrsbehördlicher Maßnahmen in diesem besagten Kreuzungsbereich fallen nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von 147,40 Euro an.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag bestehen lassen, bitten wir Sie um Benennung einer zustellungsfähigen Adresse (bzw. Bestätigung der o.g. Adresse), an die der Gebührenbescheid gesandt werden kann.

Sollten wir bis zum **14.05.2021** keine Adressmitteilung bzw. -bestätigung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag zurücknehmen. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall selbstverständlich nicht.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages durch die Polizei verarbeitet. Näheres hierzu finden Sie auf der Internetseite der Polizei Hamburg unter www.polizei.hamburg.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

SP 31